

| | | |
|---|----------------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 01/0352/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 08.03.2023 |
| | | Verfasser/in: |
| Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 22.03.2023 | Rat der Stadt Aachen | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Allemand, UWG, vom 08.03.2023 zu „Eurogress/Ganser“

1. Gab es für die Veranstaltung von Daniele Ganser am 28.03.2023 im Eurogress mehrere Anmeldungen?

Erstmals wurde der Europa-Saal von der NEMA Entertainment GmbH für eine Vortragsveranstaltung von Daniele Ganser am 19.08.2019 für November 2020 angefragt. Am 28.08.2019 wurde ein Angebot verschickt. Am 18.09.2019 hat NEMA Entertainment GmbH ein überarbeitetes Angebot angenommen. Daraufhin wurde am 26.09.2019 ein Mietvertrag an NEMA Entertainment GmbH geschickt. Dieser wurde am 02.10.2019 vom Geschäftsführer der NEMA Entertainment GmbH unterschrieben. Aufgrund der Bestimmungen der Coronaschutzverordnung durfte die Veranstaltung am 09.11.2020 nicht durchgeführt werden.

Daher wurde am 07.09.2020 vereinbart, dass die für den 09.11.2020 geplante Veranstaltung stattdessen am 15.11.2021 stattfinden soll. Hierfür wurde am 08.09.2020 ein neuer Mietvertrag erstellt. Dieses Vertragsangebot wurde vom Veranstalter allerdings nicht unterschrieben, so dass wir vom Vertragsangebot zurückgetreten sind.

Am 11.11.2022 hat die NEMA Entertainment GmbH erneut freie Termine für den Europa-Saal für einen Vortrag von Daniele Ganser angefragt. Wir haben der NEMA Entertainment GmbH ein Mietvertragsangebot unterbreitet, dass diese am 14.11.2022 angenommen hat. Der Mietvertrag wurde am 16.11.2022 geschlossen.

2. Wenn ja, gab es Anmeldungen unter verschiedenen Überschriften und Themen und wann waren diese Anmeldungen datiert?

Die Anfragen wurden immer für einen Vortrag von Dr. Daniele Ganser gestellt. Zu den Daten der Anfragen s. Pkt. 1.

3. Wenn ja, unter welchen Titeln wurde hier von wem angemeldet?

Beide Anfragen wurden von der NEMA Entertainment GmbH gestellt. NEMA Entertainment GmbH hat bei beiden Anfragen für einen Vortrag des schweizerischen Historikers, Friedensforschers und Bestsellerautors Dr. Daniele Ganser angefragt, ohne Angabe des Vortragstitels.

4. Wenn ja, gab es signifikante Veränderungen des Kartenverkaufes bei den unterschiedlichen Anmeldungen?

Da die NEMA Entertainment GmbH den Kartenvorverkauf selbst eingerichtet hat, ist nicht bekannt, ob es signifikante Veränderungen gegeben hat.

5. Warum wurde diese Veranstaltung überhaupt zugelassen?

Maßgebliche Kriterien für einen Zugangsanspruch zu einer öffentlichen Einrichtung wie dem Eurogress bilden insbesondere die Kapazität und der Widmungszweck. Ungeachtet dessen, ob der Widmungszweck per Satzung bestimmt ist, folgt der Widmungszweck insbesondere aus der tatsächlichen Vergabepaxis der öffentlichen Veranstaltungsräume und -flächen.

- a. Im § 3 der Betriebssatzung ist der Widmungszweck wie folgt festgelegt:
Aufgabe des Betriebes ist die Bereitstellung von Räumen sowie technischen Hilfsmitteln und Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, Konzerten, Ausstellungen und sonstigen gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen.

- b. Im Rahmen unserer Vergabepraxis lassen wir regelmäßig Veranstaltungen zu, bei denen Redner auftreten (z.B. Robert Betz).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Nutzungen in öffentlichen Einrichtungen nur dann ausgeschlossen werden können, wenn sie gegen höherrangiges Recht verstoßen. Da es hierfür keine konkreten Anhaltspunkte gab und zudem die Veranstaltung dem Widmungszweck entsprach und wir im Rahmen unserer Vergabepraxis auch andere Vortragsveranstaltungen zulassen, wurde diese Veranstaltung zugelassen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Dr. Wolf, SPD, vom 14.02.2023:

„Hochwasserschutz Südraum 1“

Ratsfrau Dr. Heike Wolf hat fünf Fragen zum Hochwasserschutz gestellt.

Bereich Friesenrath

zu Frage 1

Beabsichtigt die Verwaltung ein Rückhaltebecken im Bereich Schleidener Straße und Monschauer Straße für den oberen Inde-Verlauf zu realisieren?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Errichtung von Retentionsräumen im Bereich der Schleidener Straße und Monschauer Straßen vorgeschlagen. Weiterhin wurden Rückhalteräume am Straßendamm Kalkhäuschen und am Fobisbach vorgeschlagen.

Der aufgrund der Aufgabenzuweisung für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständige Wasserverband Eifel-Rur hat die Retentionsräume an der Schleidener Straße, Kalkhäuschen und Fobisbach in einem eigenen wasserwirtschaftlichen Modell untersucht und ist zu der Ersteinschätzung gekommen, dass die Becken eine gute zusätzliche Schutzwirkung für seltene Ereignisse (> HQ100) erzielen würden. Weitere Untersuchungen zur Bestimmung der idealen Beckenkonfiguration werden von dem Wasserverband Eifel-Rur nicht prioritär behandelt, da für das bisher bestehende HQ 100 als maßgebliches Planungsinstrument kein weiterer Retentionsraum erforderlich ist. Die Untersuchungen zur idealen Beckenkonfiguration sind jedoch in dem BMBF Forschungsprojekt KAHR (KlimaAnpassung, Hochwasser, Resilienz) weiterhin inkludiert.

Die Maßnahme an der Monschauer Straße wurde von dem Wasserverband Eifel-Rur ebenfalls geprüft mit dem Ergebnis, dass die Maßnahme nicht weiter verfolgt wird, da eine Umsetzung der Maßnahme zu einer deutlichen Betroffenheit bestehender Bebauung führen würde.

Die Bezirksregierung Köln möchte in diesem Jahr ermitteln, ob aufgrund des Hochwasserereignis 2021 ein neues, ggf. höheres HQ 100 für die Inde veröffentlicht wird. Auf Basis neuer Vorgaben könnte sich ein Bedarf zur Schaffung eines zusätzlichen Retentionsraums ergeben

Bereich Hahn

zu Frage 2

Plant die Verwaltung ein Rückhaltebecken im Bereich Steinbruch/„Au“ Wiese für den oberen Inde-Verlauf zu realisieren?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Errichtung eines Retentionsraums im Bereich Steinbruch und „Au“ Wiese für den oberen Inde-Verlauf vorgeschlagen. Der Wasserverband Eifel-Rur hat die Maßnahmen in einem eigenen wasserwirtschaftlichen Modell untersucht und ist zu der Auffassung gekommen, dass für das bisher bestehende HQ 100 in Hahn als maßgebliches Planungsinstrument kein weiterer Retentionsraum erforderlich ist.

Die Bezirksregierung Köln möchte in diesem Jahr ermitteln, ob aufgrund des Hochwasserereignis 2021 ein neues, ggf. höheres HQ 100 für die Inde veröffentlicht wird. Es ist durchaus möglich, dass auch nach der Veröffentlichung eines neuen Basisabflusses für HQ 100 kein wasserwirtschaftlicher Bedarf zur Schaffung eines zusätzlichen Retentionsraums gesehen werden kann.

Zur Verbesserung der Hochwasserresilienz für die Ortslage Hahn über das HQ 100 hinaus wurden dennoch die potentiellen Resilienzräume Steinbruch/„Au“ Wiese in Erwägung gezogen. Nach dem bisherigen Stand der Prüfungen zeichnet sich jedoch ab, dass:

- eine Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der „Au“ Wiese wegen des ungünstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses und
- eine Nutzung des Steinbruchs als Retentionsraums wegen erheblicher Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde und der Naturschutzverbände

nicht weiterverfolgt werden sollte.

zu Frage 3

Hält die Verwaltung es technisch geboten und finanziell durchführbar für die beiden Zuläufe der Inde, Konesief/Wolfsiefen, eine Staustufe zwischen Venwegen und Hahn zu errichten?

Antwort:

Die Verwaltung hält es weder für technisch geboten noch für finanziell durchführbar, für die beiden Zuläufe der Inde, Konesief/Wolfsiefen, eine Staustufe zwischen Venwegen und Hahn zu errichten, da das Talgefälle zu groß ist und kein entsprechender Retentionsraum wirtschaftlich zu errichten ist.

Bereich Sief: Raerenerstraße / Wilbankstraße

zu Frage 4

Welche Maßnahmen sind geplant und mit der Forstverwaltung abgestimmt, um das Oberflächenwasser aus dem Münsterwald und Raerener Wald sowie von den angrenzenden Grünflächen im Einzugsgebiet des Vorfluters Sief zurückzuhalten?

Antwort:

Eine gutachterliche Untersuchung hat ergeben, dass eine Rückhaltung von Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet Münsterwald für Niederschlagsereignisse größer als HQ 100 durch forstwirtschaftliche Maßnahmen nicht möglich ist. Möglich ist jedoch eine geringfügige Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Münsterwalds durch forstwirtschaftliche Maßnahmen bei Niederschlägen mit geringer Intensität. Das Gemeindeforstamt im Fachbereich Klima und Umwelt hat bereits die Verfüllung von Gräben Maßnahmen eingeleitet.

Eine Rückhaltung von Niederschlagswasser, das auf Grünlandflächen (landwirtschaftliche Flächen) im Einzugsgebiet des Vorfluters Sief anfällt, ist nicht vorgesehen.

zu Frage 5

Ist eine Begehung der jahrhundertealten, unterirdischen Kanäle der Sief erfolgt, auch in Bezug auf Einsturzgefahr und Eignung für eine bestimmte HQ- Definition?

Antwort:

Eine Begehung der jahrhundertealten, unterirdischen Gewässerverrohrung ist in den Bereichen erfolgt, in denen eine Begehung möglich war. Die Rohrleitung außerhalb der öffentlichen Flächen befindet sich im Privatbesitz. Es konnten keine Anhaltspunkte für eine Einsturzgefahr erkannt werden, da der Grundstückseigentümer vor einigen Jahren eine Sanierung durchgeführt hatte.

Einer der Grundstückseigentümer hat auf den schlechten Zustand der Gewässerverrohrung im nicht begehbaren öffentlichen Bereich hingewiesen. Die für die Bachkanäle zuständige Koordinierungsstelle Abwasser im FB 61 wurde hierüber informiert. Eine Eignung für eine bestimmte HQ-Definition wurde nicht vorgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsherrn Dopatka, SPD, vom 14.02.2023:
„Hochwasserschutz Südraum 2“

Ratsherr Herr Mathias Dopatka hat drei Fragen zum Hochwasserschutz gestellt.

zu Frage 1

Beabsichtigt die Verwaltung in Kooperation mit der Städtereion Aachen zusätzliche mobile Hochwasserschutzsysteme anzuschaffen?

Antwort:

Die Verwaltung prüft derzeit zunächst, ob und für welches Ereignis (für welches HQ) die Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme wirksam sein kann. Dazu werden unter anderem der Wasserverband sowie das Hochwasserkompetenzzentrum in Köln (HKC) eingebunden. In einem zweiten Schritt ist dann der finanzielle Rahmen zu prüfen. Vor einer eventuellen Beschaffung erfolgt die notwendige Beteiligung der Gremien.

zu Frage 2

Ist der kommunale Katastrophenschutz in der Lage, kurzfristig mobile Hochwasserschutzsysteme in den einzelnen Ortslagen an kritischen Ortsdurchflüssen aufzustellen?

Antwort:

Die kurze Vorwarnzeit schränkt die Möglichkeit der Maßnahmen ein. Im Rahmen der Kooperation mit der StädteRegion und dem WVER wird auch hier nach Maßnahmen sowohl zur Verbesserung der Warnoptionen als auch Möglichkeiten der besseren Hochwasserschutzsysteme. Grundsätzlich ist aber zu betonen, dass der individuelle Hochwasserschutz, gesetzlich verankert, Aufgabe der jeweiligen Eigentümer*innen der Liegenschaften ist. Ungeachtet dessen prüft die Verwaltung kontinuierlich ob sich verbesserte Möglichkeiten des Hochwasserschutzes etwa durch Unterstützung des Privaten Hochwasserschutzes oder einzelne Maßnahmen in Ortslagen eröffnen. Einen hundertprozentigen Schutz vor einem Ereignis wie 2021 wird es aber auch zukünftig nicht geben können.

zu Frage 3

Mit welchen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen können betroffene Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf den privaten Hochwasserschutz bezüglich Art der Ausführung, des Denkmalschutzes und evtl. zur Verfügung zu stellender Fördermittel von Seiten der Stadt Aachen rechnen?

Antwort:

Betroffene Bürger*innen können das Hochwasserkompetenzzentrum in Köln (HKC) für individuelle Beratungen in Anspruch nehmen. Das HKC, beziehungsweise deren sachkundigen Berater*innen, stellen auch sogenannte Hochwasser-Pässe aus. Der Hochwasser-Pass ist eine Initiative des HKC und ist geeignet, ein innovatives und nützliches Dokument zur Standortanalyse und Bewertung von bestehenden oder geplanten Privat- und Gewerbe-Immobilien gegenüber Hochwasser und Starkregenereignissen zu erstellen. Die Leistung des Sachkundigen ist kostenpflichtig. Der Hochwasser-Pass wird von verschiedenen Versicherern unterstützt.

Für Fragen zum Denkmalschutz ist die zuständige Denkmalbehörde in FB 61 einzubinden.

Fördermittel für Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen werden zurzeit, wie berichtet, von der Verwaltung geprüft und nach abschließender Befassung in den Gremien, von Seiten der Stadt Aachen ergriffen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Tillmann, SPD, vom 14.02.2023:

„Hochwasserschutz Südraum 3“

Ratsherr Tobias Tillmann hat fünf Fragen zum Hochwasserschutz gestellt.

Bereich Sief/Baumgartsweg

zu Frage 1

Sind zum Zwecke des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Bereich Sief/Baumgartsweg Rückhaltemaßnahmen im Bereich Kinkebahn und Baumgartsweg vorgesehen?

Antwort:

Im Bereich Kinkebahn sind keine Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Für den Bereich Baumgartsweg sind auf Wunsch der Verwaltung Maßnahmen im Masterplan Inde des aufgrund der Aufgabenzuweisung für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Wasserverbandes Eifel-Rur vorgesehen worden. Der Wasserverband Eifel-Rur berichtet, dass es sich hier um eine kleinräumige lokale Hochwasserschutzmaßnahme nur für den Bereich des Baumgartsweges handelt. Hierfür müsste eine eigene wasserwirtschaftliche Modellierung erfolgen. Das vorhandene Modell kann diese kleinräumige Hochwasserschutzmaßnahme nicht abbilden. Der Wasserverband Eifel-Rur wird im Rahmen seiner Prioritätensetzung im gesamten Verbandsgebiet die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen.

zu Frage 2

Werden Maßnahmen getroffen, um die regelmäßige Überflutung in diesem Bereich zu verhindern?

Antwort:

Eine Maßnahme ist bereits umgesetzt worden, indem ein Grundstückseigentümer eine Sanierung des verrohrten Gewässerkanals durchgeführt hat. Eine weitere Maßnahme zur Verlegung einer Einleitungsstelle der Stadt Aachen wurde auf Vorschlag eines Grundstückseigentümers aufgegriffen und befindet sich derzeit in Prüfung.

Bereich Kornelimünster

zu Frage 3

Plant die Verwaltung weiterhin eine Regen-Rückhaltefläche an der Aachener Straße zu schaffen?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Errichtung von Retentionsräumen im Bereich der Aachener Straße vorgeschlagen. Der aufgrund der Aufgabenzuweisung für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständige Wasserverband Eifel-Rur hat diesen Standort in einem eigenen wasserwirtschaftlichen Modell untersucht und ist zu der Ersteinschätzung gekommen, dass diese Maßnahme für den Hochwasserschutz für Kornelimünster (HQ100-Schutz) wirksam ist. Die Maßnahme wird durch den Wasserverband Eifel-Rur prioritär weiterverfolgt und der Standort für eine Rückhaltung detaillierter untersucht.

zu Frage 4

Falls ja, wann liegen erste Berechnungen und Pläne mit voraussichtlichen Fertigungszeiten zur Durchführung der Maßnahme „Straßendamm Aachener Straße“ vor?

Antwort:

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die Bezirksregierung Köln möchte in diesem Jahr ermitteln, ob aufgrund des Hochwasserereignis 2021 ein neues, ggf. höheres HQ 100 für die Inde veröffentlicht wird.

Bei der vorliegenden Modelluntersuchung des Wasserverbandes Eifel-Rur hat sich herausgestellt, dass insbesondere das unterhalb der Aachener Straße liegende Zwischeneinzugsgebiet einen großen Einfluss auf das Hochwasser in der Ortslage Kornelimünster hat. Sollte die Bezirksregierung Köln ein angepasstes HQ 100 veröffentlichen, ist daher zu prüfen, ob unterhalb der Aachener Straße ein anderer Standort für einen Hochwasserrückhalt hydrologisch günstiger sein könnte.

Nach erfolgter Standortwahl müssen im Vorfeld zu dem Genehmigungsverfahren unter anderem ein Vorentwurf erstellt, Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen geführt, sowie eine Detailplanung zur Hydraulik und eine Standsicherheitsuntersuchungen durchgeführt werden. Erst mit Vorlage dieser Unterlagen kann danach eine Antragstellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde erfolgen.

Plausible Fertigungszeiten für einen Hochwasserrückhalt vor der Ortslage Kornelimünster können erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens benannt werden.

zu Frage 5

Im Landschaftsplan-Vorentwurf soll das Itertal zwischen Walheim und Nütheim zum Naturschutzgebiet umgewandelt werden. Wird dadurch die Planung und Realisierbarkeit „Straßendamm Aachener Straße“ beeinträchtigt?

Antwort:

Der Vorentwurf des Landschaftsplans aus 2018 sah (noch) keine entsprechenden Ausnahmen vor. Im Rahmen der Entwurfserarbeitung werden Fragen des Hochwasserschutzes berücksichtigt.

Die Untere Naturschutzbehörde wird in den Genehmigungsverfahren zu Hochwasserschutzmaßnahmen grundsätzlich direkt eingebunden; eine abschließende Bewertung ist ohne genauere Planunterlagen nicht möglich.